

Auf Rumänien und Bulgarien ausweiten?

10 Irrtümer bei der Personenfreizügigkeit

Abgesehen davon, dass bei der kommenden Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 eine verfassungswidrige Verknüpfung von zwei Vorlagen vorgenommen wurde (Ausweitung auf Rumänien / Bulgarien einerseits und Weiterführung der bisherigen Personenfreizügigkeit mit den alten 25 EU-Staaten andererseits), ist festzuhalten:

Viele haben sich vorschnell für ein Ja entschieden, weil sie den Irrtümern unterliegen, die hier dargestellt sind.

Sogar der Bundesrat (Kap. 2), Wirtschaftsverbände (Kap. 3) und Gewerkschaften (Kap. 6) täuschen sich. Anders sind viele ihrer Aussagen nicht erklärbar (es sei denn, Ideologie oder Eigeninteressen seien massgebend (siehe S. 18).

Inhaltsverzeichnis:

1. Der Irrtum, was freier Personenverkehr wirklich bedeutet; Seite 2
2. Der **Irrtum des Bundesrats**, Seite 3
3. Die **Irrtümer der Wirtschaft**; Seite 4
4. Der Irrtum, nur mit Personenfreizügigkeit könne man Arbeitskräfte holen; Seite 6
5. Der Irrtum, es brauche zur Einwanderung einen Arbeitsvertrag; Seite 7
6. Der Irrtum, so lasse sich Armut vermeiden; **der Irrtum der Gewerkschaften**, Seite 9
7. Der Irrtum, es gäbe keine nennenswerte Zuwanderung; Seite 12
8. Der Irrtum, Übergangsfristen würden etwas nützen; Seite 14
9. Der Irrtum, es gehe nur um Rumänien und Bulgarien; Seite 15
10. Der Irrtum, die „Bilateralen I“ würden automatisch gekündigt; Seite 16
- Schlussbemerkung: Irrtum, Ideologie oder Egoismus?; Seite 18

1. Der Irrtum, was „freier Personenverkehr“ wirklich bedeutet

Die Irrtümer beginnen dabei, dass viele gar nicht erkannt haben, was „Personenfreizügigkeit“ wirklich bedeutet. Sie meinen z.B. irrtümlicherweise, sie habe etwas mit Marktöffnung zu tun (Kap. 3); oder sie meinen, es brauche sie, damit wir die Arbeitskräfte holen kann, welche die Schweiz braucht (Kap. 4).

Von zentraler Bedeutung ist die folgende Unterscheidung:

Freier Personenverkehr „Ja“

bedeutet - wie der Name „freier“ Personenverkehr sagt - freie Einwanderung. Ausländer erhalten einen (Rechts-) Anspruch, in die Schweiz einzuwandern (und umgekehrt). Das heisst, die Einwanderung ist nicht mehr durch unsere Behörden steuerbar.

Freier Personenverkehr „Nein“

bedeutet, dass die Schweizer Behörden entscheiden können, wer einwandern darf und wer nicht. Die Zahl (Quantität) und die Qualität der Einwanderer kann also kontrolliert und beschränkt werden.

Bei einem „Ja“ verlieren wir also jede Möglichkeit, zu entscheiden, wie viele Menschen einwandern dürfen und welche Anforderung sie erfüllen müssen, um zu uns zu kommen; weder die Integrationswilligkeit (der Wille sich anzupassen), noch die Arbeitsmentalität noch die beruflichen Fähigkeiten dürfen eine Rolle spielen. Bei einem „Nein“ bleiben die Kontroll- und Beschränkungsmöglichkeiten unserer Behörden bei Einwanderungen gewahrt.

2. Der Irrtum des Bundesrats

Rumänien und Bulgarien haben ein viel tieferes Wohlstandsniveau als die Schweiz. Trotzdem argumentiert der Bundesrat, die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf diese beiden Länder liege in unserem wirtschaftlichen Interesse. Das widerspricht jeder wirtschaftlichen Logik. Niemand kann ökonomische Gesetze ausser Kraft setzen.

Binsenwahrheit Nr. 1:

Bei Wohlstandsunterschieden liegt freie Einwanderung immer im Interesse der armen Länder, nie im Interesse der reichen. Jede freie Einwanderung ebnet Wohlstandsunterschiede ein, sie bringt einem wohlhabenden Land immer Nivellierung nach unten.

Weshalb sonst haben alle wohlhabenden Länder wie USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan etc. strikte Einwanderungsbeschränkungen? Ganz zu schweigen von kleinen reichen Staaten wie Singapur, Dubai, Katar etc.? Auch die EU käme niemals auf die Idee, gegenüber Nordafrika die Personenfreizügigkeit einzuführen. Wohl kein Spanier würde je freie Einwanderung aus Marokko befürworten. Auch die EU weiss: Wenn der Reiche (die EU) Haus und Garten öffnet, wird sein Nachbar, der in Armut lebt (z.B. aus Nordafrika), zu ihm ziehen, weil auch er vom Wohlstand profitieren will.

Der Bundesrat hat gezeigt, wie extrem er sich täuscht

Bei den 40-Tonnen-Lastwagen hat sich gezeigt, wie sich Bundesbern bei seiner „Öffnungs-Politik“ täuschen kann. Behauptet wurde, dass sich mit der Öffnung für 40-Töner die Zahl der alpendurchquerenden Lastwagen von jährlich 1'300'000 auf 650'000 reduzieren werde. Der Bundesrat schrieb im „Abstimmungsbüchlein“ ausdrücklich, es werde „keine Lastwagenlawine“ geben. Entgegen den Prognosen bildeten sich in kürzester Zeit massive Lastwagenkolonnen. Die Prognosen bei der Personenfreizügigkeit sind ebenso falsch wie beim Lastwagenverkehr. Nur werden beim Personenverkehr die Folgen erst nach längerer Zeit sichtbar sein (v.a. dann, wenn die Balkanländer und evt. die Türkei der EU beitreten), wogegen bei den Lastwagen die Prognosen schon nach wenigen Wochen über den Haufen geworfen wurden.

3. Die Irrtümer der Wirtschaft

Die Wirtschaftsverbände bejahen die Ausweitung der Personenfreizügigkeit nun auch auf Rumänien und Bulgarien. Sie argumentieren u.a., „zuwandern darf nur, wer über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügt“, eine völlig falsche Aussage (vgl. Kap. 5). Oder sie sagen, es brauche die Ausweitung der Personenfreizügigkeit, um Arbeitskräfte in die Schweiz zu holen. Auch das ist ein fundamentaler Irrtum, denn wen man ins eigene Land holen kann, ist natürlich immer eine Frage des einheimischen Rechts. Dazu braucht es nie ein Personenfreizügigkeitsabkommen (vgl. Kap. 4).

Und vor allem meinen zahlreiche Wirtschaftsvertreter, es gehe bei der „Öffnung des Arbeitsmarktes“ um die Frage der „Marktöffnung“. Das ist völlig falsch. Ein „offener Markt“ hat nichts zu tun mit einem „offenen Arbeitsmarkt“; auch wenn die beiden Begriffe – oft absichtlich – vermischt werden. „Offener Markt“ bedeutet freier Handel, „offener Arbeitsmarkt“ bedeutet freie Einwanderung.

Personenfreizügigkeit: nicht gleich wirtschaftliche Öffnung

Insbesondere das Beispiel der USA zeigt, dass freier Personenverkehr überhaupt nichts mit „wirtschaftlicher Öffnung“ zu tun hat. Die USA gelten als die vehementesten Verfechter des freien Marktes und der „wirtschaftlichen Öffnung“; aber gerade sie kämen niemals auf die Idee, die Personenfreizügigkeit einzuführen.

Personenfreizügigkeit: nichts zu tun mit freiem Marktzutritt

Die Wirtschaftsverbände argumentieren, es könnten „neue Exportmärkte in den neuen EU-Ländern geöffnet“ werden. Auch das ist klar falsch. Die Märkte sind bereits geöffnet, denn beim Beitritt eines neuen Landes zur EU werden alle unsere Handelsverträge mit der EU (v.a. Freihandelsabkommen 1972, Versicherungsabkommen 1989, Wirtschaftsdossiers der Bilateralen I) automatisch auf das neue Mitglieds-Land ausgedehnt.

Binsenwahrheit Nr. 2:

Freier Personenverkehr hat überhaupt nichts mit „Marktöffnung“ oder mit „freier Wirtschaft“ zu tun.

Die wahren Interessen der Wirtschaft

Nur zwei echte Anliegen und eine echte Sorge

Ernst zu nehmen ist die echte Sorge von Wirtschaftsvertretern, die EU könnte die „Bilateralen I“ kündigen, falls wir die Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Staaten ablehnen. Diese Sorge ist allerdings unbegründet (unten Kap. 10). Im Übrigen gibt es nur zwei echte Anliegen, weshalb „die Wirtschaft“ an einem Ja zum freien Personenverkehr interessiert sein kann. Beide Anliegen können auch ohne Einführung der generellen Personenfreizügigkeit sichergestellt werden.

Anliegen Nr. 1: Arbeitnehmer ins Ausland verlagern

Erstens gäbe die Personenfreizügigkeit unserer Wirtschaft die Möglichkeit, Arbeitnehmer in die neuen EU-Staaten zu verlagern, ohne dort eine Bewilligung einholen zu müssen. Sollte dies wirklich das Anliegen sein, so kann dies auch ohne Personenfreizügigkeit mit Rumänien und Bulgarien direkt ausgehandelt werden (die Schweiz müsste dazu nur die geeigneten Leute an die Verhandlungsfront schicken). Solche Länder wären aus eigenem Interesse bereit, Schweizer Arbeitskräfte einwandern zu lassen, ohne auf den generellen freien Personenverkehr zu beharren.

Anliegen Nr. 2: Weniger Bürokratie bei Arbeitnehmerimport

Zweitens würde Personenfreizügigkeit der Wirtschaft den Vorteil bringen, Arbeitnehmer ohne bürokratisches Bewilligungsverfahren in die Schweiz zu holen. Auch dieses Problem ist ohne freien Personenverkehr lösbar, nämlich durch sinnvolle Anpassung des einheimischen Rechts. Es ist alles daran zu setzen, der Wirtschaft zu ermöglichen, diejenigen Leute einwandern zu lassen, die mithelfen, produktive Arbeitsplätze zu erhalten und aufzubauen. Wer sollte gegen dieses Anliegen sein? Doch wohl kaum diejenigen, die generell den freien Personenverkehr befürworten (die politische Linke)!? Ebenso wenig diejenigen, die seit jeher Verständnis für die Anliegen der Wirtschaft haben (die politische Rechte).

Entscheidend ist immer, wer kommen darf

Jeder Unternehmer weiss: Für den Erfolg seines Unternehmens ist weniger die Anzahl der Mitarbeiter entscheidend (Quantität), sondern vielmehr, wer als Mitarbeiter ausgewählt wird (Qualität). Auch für ein Land kann niemals entscheidend sein, dass jedermann kommen kann (Quantität), sondern nur immer, wer kommen darf: Welche Art von Einwanderung werden wir haben, eine nützliche oder eine schädliche (Qualität)? Entscheidend ist: Werden Leute kommen, die helfen, unser Land aufzubauen, oder solche, die keine berufliche Bildung haben, die sich nicht integrieren wollen, oder die ganz einfach von unserem Sozialsystem profitieren wollen?

4. Der Irrtum, es brauche die Personenfreizügigkeit, um Leute zu holen

In der letzten Botschaft zur Ausweitung der Personenfreizügigkeit schrieb der Bundesrat, das Interesse an dieser Ausweitung „besteht in erster Linie darin, dass durch die Ausdehnung des Abkommens die Schweiz auf ein stark erweitertes Arbeitskräfteangebot zurückgreifen kann“. Die Ausdehnung liege „insbesondere in Hinblick auf die künftige demographische Entwicklung in der Schweiz im Interesse unseres Landes“. Es brauche die Personenfreizügigkeit, um die benötigten Arbeitskräfte in unser Land zu holen.

Die Befürworter liessen damals diese Argumentation sogar durch ein Gutachten bei der Universität St. Gallen bestätigen (Verfasser u.a. der ehemalige Nationalrat Franz Jäger). Aber auch bei einem „wissenschaftlichen Anstrich“ werden die falschen Aussagen nicht richtiger: Es stimmt zwar, dass aufgrund der absehbaren Überalterung der Schweizer Gesellschaft in einigen Jahren mehr Arbeitskräfte gebraucht werden. Aber es ist unsinnig, zu behaupten, es brauche deshalb eine erweiterte Personenfreizügigkeit, um benötigte Arbeitskräfte in unser Land kommen zu lassen.

Binsenwahrheit Nr. 3:

Wer Arbeitnehmer holen will, braucht nie ein internationales Abkommen. Er kann nützliche Arbeitnehmer immer gemäss eigenem Recht einwandern lassen.

Unterschied zwischen Einzel- und Gesamtinteressen / Unterschied zwischen Mikro- und Makroökonomie

Es ist so offensichtlich, dass es kein internationales Abkommen braucht, um Leute in die Schweiz zu holen, dass es schwer fällt, zu glauben, dass hier wirklich ein Irrtum im Spiel ist. Diesbezüglich ist zu betonen, dass die Interessen von einzelnen Firmen und der Schweiz als ganzes notwendigerweise auseinanderklaffen. Es handelt sich dabei –wirtschaftlich ausgedrückt – um den normalen Unterschied zwischen mikro- und makroökonomischen Interessen:

Aus der Optik eines Wirtschaftsunternehmens, einer Firma oder einer Einzelperson (aus der „Froschperspektive“) ist es immer lohnend, möglichst ungehindert billige Arbeitnehmer in die Schweiz holen zu können. Aus der Optik der ganzen schweizerischen Volkswirtschaft (aus der „Vogelperspektive“) ist der Import von wenig produktiven Arbeitskräften jedoch immer negativ, weil bei ihnen soziale Kosten anfallen. Die Allgemeinheit kann kein Interesse an ungebildeten, unproduktiven Einwanderern haben, langfristig natürlich auch „die Wirtschaft“ nicht. Denn sie ist es letztlich, die durch höhere Steuern die sozialen Kosten schliesslich wieder bezahlen muss.

5. Der Irrtum, man brauche einen Arbeitsvertrag, um einzuwandern

Um die Ängste vor schädlicher Zuwanderung zu zerstreuen, wird geltend gemacht, jeder Zuwanderer brauche einen Arbeitsvertrag. Das stimmt nicht. Diverse weitere Kategorien können einwandern:

1) Vor allem jeder selbständig Erwerbende

Vor allem kann jedermann als selbständig Erwerbender einwandern. Jeder „Selbständige“ erhält eine Aufenthaltserlaubnis, „*sofern er den Behörden nachweist, dass er sich zu diesem Zweck niederlassen will*“ (Anhang I zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 21. Juni 1999, Art. 12 (1)).

Praktisch jede Tätigkeit kann nicht nur als Angestellter, sondern auch als selbständig Erwerbender ausgeübt werden; vom Arbeiter auf dem Bau (z.B. selbständig erwerbender Dachdecker) bis hin zur „selbständigen Schreibkraft“ (z.B. Sekretärin, die selbständig erwerbend für verschiedene Büros arbeitet). Jedermann kann als „Ein-Mann-Firma“ tätig werden (in Deutschland hat sich der Name „Ich-AG“ eingebürgert). Jeder Arzt, jeder Zahnarzt, jeder Jurist kann in die Schweiz ziehen und sein eigenes Büro eröffnen. Dies gilt auch für problematischere Berufe: Vom religiösen Prediger bis zur Dirne kann jeder als selbständig Erwerbender einwandern und hier bleiben.

Binsenwahrheit Nr. 4:

Der Einwand, jeder Zuwanderer brauche einen Arbeitsvertrag, ist vor allem deshalb nicht haltbar, weil jeder als selbständig Erwerbender einwandern kann.

2) Alle, die genug Geld haben

Eine Person „*erhält eine Aufenthaltserlaubnis, sofern sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, so dass sie während ihres Aufenthaltes keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen muss und über einen Krankenversicherungsschutz verfügt*“ (Anhang I, Art. 24). In Absatz (2) wird präzisiert, dass „*die finanziellen Mittel als ausreichend gelten, wenn sie den Betrag übersteigen, unterhalb dessen die eigenen Staatsangehörigen auf Grund ihrer persönlichen Situation (...) Anspruch auf Fürsorgeleistungen haben*“, oder „*wenn sie die von der Sozialversicherung des Aufnahme Staates gezahlte Mindestrente übersteigen*“. Das heisst faktisch, dass jeder kommen kann, der das Existenzminimum decken kann.

3) Teilpensum genügt

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass auch ein Arbeitsvertrag für ein Teilpensum (z.B. 50% oder weniger) genügt, um einen Rechtsanspruch zu erlangen, in die Schweiz zu ziehen. Bedingung ist nur, dass der Einreisende nicht sofort der Sozialbehörde zur Last fällt. Auch dies läuft auf die Regelung hinaus, dass jeder-

mann einwandern kann, der vorläufig sein Existenzminimum abdecken kann. Genügend Mittel, die langfristig den Gang zum Sozialamt verhindern, braucht es nicht.

4) Studenten

Auch jeder Student erhält inklusive Ehegatte und Kinder ein Aufenthaltsrecht (Anhang I, Art.3 (2), c).

5) Familienmitglieder ohne Arbeitsvertrag

Nicht nur eine Person mit dem Arbeitsvertrag in der Tasche hat ein Recht auf Einwanderung, sondern auch dessen Familie in erstaunlich weit reichendem Sinne (Anhang I, Art.3 (2), a und b). Als Familienangehörige gelten:

- Ehegatten, Kinder und Enkel unter 21 Jahren sowie über 21 Jahren, denen die Person Unterhalt gewährt. Zudem
- Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern der Person oder ihres Ehegatten, denen sie Unterhalt gewährt.

6) Sechs Monate Recht auf Arbeitssuche

Jeder EU-Bürger erhält das Recht, innerhalb der Schweiz mindestens sechs Monate lang eine Arbeit zu suchen (erstreckbar bis zu 15 Monate; (Anhang I, Art.2 (1) sowie Art. 18 Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs). Er hat Anrecht auf die gleiche Hilfe bei der Arbeitssuche wie ein Schweizer (RAV). Sobald er Aussicht auf Arbeit mit einem Arbeitsvertrag von über einem Jahr nachweisen kann, darf er mindestens 5 Jahre bleiben (Anhang I, Art. 6). Selbst wenn er die Stelle z.B. wegen Krankheit gar nicht antritt, behält er die Möglichkeit, sich in der Schweiz aufzuhalten (Anhang 1, Art. 6 (1) und (6)).

7) Weniger als drei Monate immer erlaubt

Wer weniger als drei Monate pro Jahr in der Schweiz arbeitet / arbeiten will, braucht ohnehin keine Aufenthaltserlaubnis mehr (Anhang I, Art. 6 (2)). Ebenso wenig die Grenzgänger ((Anhang I, Art.7). Grenzgänger ist, wer „*einmal in der Woche an seinen Wohnort zurückkehrt*“ (z.B. per Bus in die Oststaaten).

Dies alles heisst, dass mit der Ausweitung des freien Personenverkehrs die Bürger von neuen EU-Staaten faktisch ein freies Recht auf Einwanderung in die Schweiz erhalten werden.

Der „gemischte Ausschuss“ (das aus EU-Vertretern und einer Schweizer Delegation zusammengestellte Gremium) oder faktisch EU-Gerichte könnten schlussendlich entscheiden, wer letztlich den Anspruch besitzt, einzuwandern und auf welche Sozialleistungen er Anspruch hat. Dabei gilt der zentrale Grundsatz, dass kein Ausländer „diskriminiert“ werden darf, d.h. jeder Zugewanderte hat den Anspruch, gleich behandelt zu werden wie Einheimische. Es ist zu befürchten, dass - wer erst einmal in der Schweiz ist - kaum mehr ausgewiesen werden kann, auch wenn er der Allgemeinheit zur Last fallen wird. Auch Spezialisten werden heute kaum beantworten können, wie sich die diesbezügliche Rechtsprechung entwickeln wird.

6. Der Irrtum der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften wissen, welche Gefahr freie Einwanderung mit sich bringt; nämlich dass Leute mit sehr tiefen Löhnen einwandern („Lohndumping“). Sie meinen fälschlicherweise, dies lasse sich mit „flankierenden Massnahmen“ (z.B. mit Mindestlöhnen) verhindern. Auch diese Meinung widerspricht ökonomischen Grundsätzen:

Binsenwahrheit Nr. 5:

Personenfreizügigkeit mit ärmeren Ländern bringt jedem reichen Land zwangsläufig Armut. Er reisst die Schere zwischen Arm und Reich auseinander. Nichts und niemand kann dies wirksam verhindern.

Gewerkschaften haben (berechtigterweise) Angst:

Bemerkenswert ist, was Serge Gaillard, Ökonom (damals Schweizerischer Gewerkschaftsbund; heute im Mitarbeiterstab von Bundesrätin Doris Leuthard), im Interview mit der Aargauer Zeitung vom 15. April 2004 erklärte: „Die Lohnunterschiede (zu den EU-Neumitgliedstaaten) sind gewaltig. Der Mindestlohn in Polen beträgt 240 Franken pro Monat, in der Slowakei gar nur 150. (...) Wer Osteuropa als Rekrutierungsfeld anpreist, sollte zuerst die hiesige Arbeitslosigkeit studieren (siehe nachfolgend Ziffer b)“. Im Oktober 2004 gab er offen zu, dass man sich ganz einfach getäuscht habe, was die Zahl der Einwanderung (ab 1.6.2004) betrifft, und dass unser Land somit ein riesiges Problem habe. Analoges ist zu Rumänien und Bulgarien zu sagen.

Viele Gewerkschafter beginnen zu sehen, dass sie auch mit „flankierenden Massnahmen“ keine Chance haben, den Import von Armut für die einfache Bevölkerung zu verhindern, schon nur deshalb, weil flankierende Massnahmen bei selbständig Erwerbenden gar nicht anwendbar sind. Jedermann kann als Selbständiger einwandern und seine Leistungen zu beliebig tiefen Preisen anbieten.

Unvermeidlicher Import der Armut

Der Import der Armut erfolgt via diverse Mechanismen (Ziff. a bis d nächste Seite):

- a) Ein Teil der eingewanderten Ausländer werden zu so tiefen Löhnen beschäftigt, dass sie direkt ein Armutsproblem darstellen und armengenössig werden.
- b) Die Ausländer werden mit ihren tiefen Löhnen die besser verdienenden Schweizer Arbeitnehmer aus ihren Jobs in die Arbeitslosen- / Invalidenversicherung drängen.
- c) Die Armut resultiert auch durch die Überlastung der Sozialwerke. Viele Einwanderer werden sich missbräuchlich an die Sozialwerke anschliessen lassen.
- d) Nicht zu vergessen ist schliesslich, dass die Einwanderung aus dem Osten erfahrungsgemäss neben Armut auch soziale Probleme bringt, von der Kriminalitätsbekämpfung bis zur Einschulung, mit grossen damit verbundenen Kosten.

a) Der direkte Import der Armut

Mit der Personenfreizügigkeit wird die Möglichkeit geschaffen, dass Einwanderer kommen können, die vom ersten Tag an nicht in der Lage sind, ihr Existenzminimum zu decken. Wie sollen solche Fälle verhindert werden, Mindestlöhne hin oder her?

- Ausländer können mit beliebig grossen Familien einwandern. Selbst wenn ihr Lohn über einem allfälligen Mindestlohn liegt, kann somit in vielen Fällen das Existenzminimum bei weitem nicht gedeckt werden. Wie soll verhindert werden, dass solche Einwanderer von allem Anfang an in Armut leben und der Sozialhilfe zur Last fallen?
- Wie soll verhindert werden, dass selbständig Erwerbende in die Schweiz kommen, die bei uns in grosser Armut leben werden. Wo soll langfristig eine Bremse sein, dass sich Einwanderer aus den EU-Oststaaten in einer Wohngemeinschaft vereinigen und faktisch in Massenlagern wohnen?
- Deutschland zeigt, dass den Umgehungsmöglichkeiten keine Grenzen gesetzt sind (Geld abliefern an „Vermittler“, hohe Abzüge für Kost und Logie“, faktisch längere Arbeitszeiten etc.)? Wie soll diese Entwicklung verhindert werden?
- Zu bedenken ist, dass es Mindestlöhne nur für tiefbezahlte Berufe gibt. Für die typischen Mittelstandberufe (Ingenieur, höherer Versicherungsangestellter etc.) existiert ohnehin kein Schutz gegen das Absinken der Löhne.
- Wie soll verhindert werden, dass Fahrende als selbständig Erwerbende einreisen und hier Arbeiten verrichten wie Altauto-Handel, Scherschleifen etc.?

Das Problem der selbständig Erwerbenden im Speziellen

Hauptproblem des freien Personenverkehrs sind ohnehin die selbständig Erwerbenden. Es wird unmöglich sein, hier „Lohndumping“ in den Griff zu bekommen.

- Wie soll verhindert werden, dass z.B. ein ausländischer Dachdecker als selbständig Erwerbender einreist und den Auftrag annimmt, ein Dach für einen Pauschalpreis von z.B. Fr. 1'500.00 zu decken, auch wenn dies 100 Stunden Arbeit entspricht und somit ein „Stundenlohn“ von lediglich Fr. 15.00 resultiert? Nach diesem Muster lässt sich jeder Mindestlohn problemlos umgehen:
- Jeder Schreiner, Installateur, Maler etc. kann als selbständig Erwerbender in die Schweiz kommen und seine Arbeit zu Preisen anbieten, die weit unter den üblichen Ansätzen liegen.
- Jedermann kann sich ein Natel beschaffen, um als „selbständig erwerbende Schreibkraft“ (im Klartext Sekretärin) oder als „selbständig erwerbendes Putzinstitut“ einzuwandern.
- Jeder Privatlehrer kann einreisen und Fremdsprachenunterricht / Nachhilfestunden / Skiunterricht etc. anbieten, ohne sich an irgend welche Preisvorschriften zu halten; und so weiter und so fort.

In Rumänien und Bulgarien beträgt das monatliche Durchschnittseinkommen kaum 200 Euro. Der Durchschnittsstundenlohn liegt bei weit unter 10 Euro die Stunde. Die dortige Arbeitslosigkeit ist gross, die Sozialleistungen sind äusserst gering. Wie soll langfristig verhindert werden, dass – solange die Schweiz wohlhabend bleibt – Menschen aus solchen Ländern zu Tiefstpreisen als Selbständige kommen?

b) Schweizer werden in die Arbeitslosigkeit und die Invaliden-Versicherung gedrückt

Nicht nur die tiefen Löhne der Einwandernden bringt uns Armut. Einheimische werden entlassen resp. finden keinen Job mehr, denn Schweizer Arbeitgeber kommen automatisch unter Druck, billige junge Leute aus dem Ausland anzustellen. Teurere ältere Schweizer werden zwangspensioniert und/oder werden arbeitslos. Es ist einfacher, billige Angestellte z.B. aus Ostdeutschland zu importieren, statt sich mit Schweizern herumzuschlagen, die bei uns arbeitslos sind. Als Folgen steigt die Arbeitslosigkeit und die Aufwendungen der Sozialwerke, wie die jüngsten Erfahrungen zeigen: Die Kostenexplosion bei unseren Sozialämtern ist besorgniserregend.

c) Sozialmissbrauch bringt Zerfall der Sozialwerke

Bereits die schädliche Einwanderungswelle in den 90er-Jahren hat gezeigt, wie stark unsere Sozialwerke (Krankentaggeld-, Arbeitslosen-, Invaliden-, Pensionskassenversicherung) durch Missbräuche belastet werden. 40 % der neuen IV-Bezüger sind Ausländer (schon geht jede 7. IV-Rente ins Ausland), auch der Ausländeranteil bei der Arbeitslosigkeit und bei Sozialunterstützungen beträgt rund 40%.

- Wie soll verhindert werden, dass auch Leute mit schlechter Arbeitsmentalität einwandern, um nach kürzester Zeit (gemäss Landesmantelvertrag im Bauhauptgewerbe z.B. bereits ab dem ersten Arbeitstag!) zwei Jahre der Krankentaggeldversicherung, danach zwei Jahre der Arbeitslosenversicherung und danach lebenslang der Pensions- und Invalidenversicherung zur Last fallen?
- Wie soll verhindert werden, dass sich Arbeitnehmer bei freiem Personenverkehr zu überhöhten Löhnen z.B. bei einer Imbissbude eines Freundes anstellen lassen, um nach einer schnellen Kündigung von unseren hohen Sozialleistungen profitieren zu können? Wird sich sogar ein „Schwarzhandel“ entwickeln, bei dem ein solcher Imbissbude-Inhaber für dieses „Anhängen an das Schweizer Sozialnetz“ hohe Provisionen bezahlt erhält?
- Wie soll verhindert werden, dass Ausländer kurz vor dem Pensionsalter in die Schweiz einreisen, um im Alter Ergänzungsleistungen in derselben Höhe zu beziehen, wie sie die Schweizer erhalten, welche vierzig Jahre lang hier arbeiteten und Arbeitnehmerprämien einzahlten?
- Wie soll verhindert werden, dass sich bei freiem Personenverkehr kombiniert mit obligatorischer Krankenversicherung eine Zweiklassengesellschaft im Gesundheitswesen entwickelt? Beispiele wie die Problematik Kalifornien / Mexiko zeigen, dass es unmöglich ist, für die einfache Bevölkerung ein hervorragendes Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten, wenn jedermann einwandern und ab sofort alle Leistungen des Gesundheitswesens beanspruchen kann wie Einheimische.

Der Missbrauch der Sozialwerke führt langfristig zwingend zu deren massivem Abbau. Wenn Personenfreizügigkeit eingeführt ist, dürfen keine Unterschiede mehr zwischen Einwanderern und Schweizern gemacht werden. Wegen der explodierenden Kosten bleibt langfristig nichts anderes übrig, als die Sozialwerke abzubauen und deren Leistungen zu reduzieren.

Binsenwahrheit Nr. 6: Bei freier Einwanderung zeigt sich unweigerlich: „Sozialstaat“ und „Einwanderungsland“ sind unüberbrückbare Gegensätze.

d) Keine Bremse gegen Import sozialer Probleme

Und schliesslich werden mit der freien Einwanderung nicht nur wirtschaftliche Probleme importiert, sondern auch - wenn die Steuerungsmöglichkeit der Behörden wegfällt - soziale Probleme; von der steigenden Kriminalität bis zu Schulproblemen. Wo soll die Bremse sein, die verhindert, dass Leute einwandern, welche sich dagegen wehren, sich zu integrieren, welche die Schweizer Sitten nie akzeptieren werden, welche Gettos bilden, welche keine Heirat mit Andersdenkenden dulden, welche ihren Kindern weder Turn- noch Schwimmunterricht erlauben, welche ihre Religion über unsere Rechtsordnung stellen oder welche gar als radikale Prediger auftreten?

Dass der Kampf gegen den Import sozialer Probleme sehr hohe Kosten verursacht, ist bekannt. Man denke nur an die Sonderschulungen (ein Drittel der Ausgaben für die Zürcher Volksschulen betrifft „sonderpädagogische“ Aufwendungen, ein Grossteil für Ausländer; trotzdem schaffen viele von ihnen nicht einmal eine Berufslehre).

7. Der Irrtum, die Praxis zeige, dass es keine Zuwanderung gibt

Um den Stimmbürger zu beruhigen, wird argumentiert, die Praxis zeige, dass keine Wanderbewegungen resultieren. Das ist Unsinn. Bei Wohlstandsunterschieden hat es - wenn freie Zuwanderung zugelassen wurde - immer Wanderungen gegeben und wird es künftig immer geben.

Binsenwahrheit Nr. 7: Je attraktiver ein Land ist, um so mehr Menschen wollen natürlich dorthin ziehen.

Selbstverständlich kommen Einwanderer, wenn und so lange die Schweiz attraktiv ist. Und selbstverständlich kommen sie nicht mehr, wenn die Schweiz heruntergewirtschaftet ist. Wer behauptet, es werde bei Personenfreizügigkeit keine nennenswerte Einwanderung geben, hat sich bereits damit abgefunden, dass die Schweiz im Durchschnitt versinkt. Oder er strebt das Herunterwirtschaften unseres Landes sogar gezielt an.

- Längst historisch bewiesen

Die Praxis zeigt, dass es bei Wohlstandsunterschieden immer Zuwanderung gibt und gab. Sogar Friedrich Engels (Engels/Marx) zeigte dies vor bald 200 Jahren auf: *„Die britischen Arbeiter brauchten für ihr Daseins-Minimum mehr Geld als die eingewanderten Iren, die zu Hause Kartoffeln essen und im Schweinestall schlafen. Folge: Die Iren drücken die Löhne und den Zivilisationsgrad der englischen Arbeiter herab, so dass diese auch im Kellerloch landen.“* Der im 19. Jh. massgebende Oekonom Max Weber schrieb über die Wanderung aus den Ostländern nach Deutschland, wo die Nachfrage nach Arbeitskräften stieg: *„Der Bedarf an billigen Arbeitskräften stieg zwar (in Deutschland), jedoch lockten die Grundherren Tausende von Polen und Russen ins Land, die das Lohnniveau der einheimischen Knechte und Mägde ruinierten“.*

- Auch in der EU gibt es Wanderungen

Entgegen den Behauptungen gibt es auch Innerhalb der EU Wanderung, sobald Wohlstandsunterschiede bestehen. Das zeigt sich schon an der grossen Zahl von Auswanderern ehemaliger DDR-Bürger in den Westen. Vor allem zeigt dies sich an der jetzigen Entwicklung Polen / Deutschland in dramatischer Weise. Zu beachten ist generell, dass in der EU bisher aufgrund von Übergangsfristen die Personenfreizügigkeit noch gar nicht voll eingeführt ist. Die bisherigen Zeiträume sind für eine Beurteilung der Auswirkungen der Personenfreizügigkeit noch viel zu kurz.

- Schon ohne Personenfreizügigkeit enorme Zuwanderung

Was die Schweiz betrifft, so weiss selbst ein Grossteil unserer Bevölkerung nicht, wie enorm die Zuwanderung in den letzten Jahren war. Sie beweist, wie die Schweiz schon ohne freien Personenverkehr eine gewaltige Anziehungskraft hat, viel grösser als alle anderen EU-Länder. Hätte die EU seit 1990 proportional dieselbe Einwanderung erlebt wie die Schweiz, wäre sie um beinahe 50 Mio Menschen gewachsen, und jährlich kämen gegen 4 Mio. Einwanderer von ausserhalb der EU neu dazu!

In den 90er-Jahren wurden mehr als eine Million neue Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen erteilt (genau waren es 1'001'320; davon in Abzug zu bringen sind die Auswanderungen). Seit 1991 ist die Bevölkerung der Schweiz - trotz Stagnation der einheimischen Bevölkerung - um offiziell 700'000 Menschen gewachsen, also um mehr als das Total der Einwohner der Städte Zürich, Basel und Genf (dazu kommen Kategorien wie Asylbewerber, „vorläufig Aufgenommene“ etc. sowie inoffiziell die „Papierlosen“, die auf bis zu 300'000 geschätzt werden).

- Seit Einführung der Personenfreizügigkeit nochmals starke Zunahme der Einwanderung

Die Personenfreizügigkeit mit den „alten“ 15 EU-Staaten ist erst seit dem 1. Juni 2007 in Kraft (bei den kürzlich neu beigetretenen EU-Mitgliedern resp. bei den acht neuen EU-Oststaaten gelten noch Kontingente). Seither ist die Einwanderung nochmals stark angestiegen. Jahr für Jahr steigt unsere Bevölkerung durch die Einwanderung um über 70'000, was rund der Bevölkerung der Stadt St. Gallen entspricht. Wir haben die höchste Einwanderung - ja sogar das grösste Bevölkerungswachstum – aller Industrienationen.

Allein zwischen September 2007 und August 2008 wanderten mehr als 119'000 EU-Bürger neu in die Schweiz ein. Davon stammt fast die Hälfte aus Deutschland (50'000). Auch die EU macht bezüglich Zuwanderung beängstigende Erfahrungen, was die Einwanderung aus den Oststaaten betrifft: In nur einem Jahr, von 2006 zu 2007, ist in Italien die Anzahl der Rumänen von 342.200 auf 625.278, also um 82,7 Prozent angestiegen.

Der wirksamste Hebel zum Wohlstand

Unbestritten ist, dass die Schweiz auch in Zukunft Einwanderung braucht; schon nur aus Gründen der Demographie. Entscheidend ist aber, welche Art von Einwanderung. Die Einwanderung, die wir uns seit 1990 geleistet haben, war extrem schädlich. Während früher Leute zum Arbeiten zu uns kamen, die mithalfen, unseren Wohlstand aufzubauen, haben wir mehr und mehr Leute einwandern lassen, die uns Armut bringen. Wer einwandern darf und wer nicht, ist der wohl wirksamste Hebel, um den Wohlstand eines Landes zu sichern (indem nur Arbeits- und Anpassungswillige aufgenommen werden). Wir dürfen diesen Hebel auf keinen Fall aus der Hand geben!

8. Der Irrtum, Übergangsfristen würden negative Effekte verhindern

Der Bundesrat rühmt sich, beim Personenverkehr in langen Verhandlungen eine optimale Lösung für unser Land herausgeholt zu haben.

An der Sache selbst wurde gar nichts verhandelt

Man beachte aber, dass der Bundesrat mit der EU gar nicht darüber verhandelte, ob der freie Personenverkehr zu unseren Gunsten relativiert werden könnte (z.B. hat Lichtenstein eine Lösung mit Maximalgrenzen ausgehandelt; oder man hätte vereinbaren können, dass Zuwanderer während einer bestimmten Frist von gewissen Sozialleistungen ausgeschlossen werden, um Missbräuche zu verhindern). Der Bundesrat verhandelte vielmehr nur über „Übergangsfristen“, also um die Frage, ob die Personenfreizügigkeit sofort oder erst in ein paar Jahren eingeführt wird.

Übergangsfristen bringen nichts

Bei einem Dambruch nivelliert sich das Wasser sofort, der Wasserpegel gleicht sich sofort aus. Bei zähflüssigem Honig dauert es viel länger, aber die Nivellierung kommt trotzdem mit unausweichlicher Sicherheit. Dasselbe gilt bei der Personenfreizügigkeit; nur kommen hier Nivellierung und die schädlichen Effekte erst langfristig.

Binsenwahrheit Nr. 8:

In der 700-jährigen Geschichte der Schweiz spielen 5 oder 10 Jahre Übergangsfrist absolut keine Rolle. Ob Probleme und Armut einige Jahre früher oder später importiert werden, ist egal.

Übergangsfristen haben sogar irreführenden Effekt

Mit Übergangsfristen werden die negativen Effekte hinausgeschoben. So gesehen bewirken sie sogar, dass die Bevölkerung irregeführt wird; die wirklichen Folgen sind noch gar nicht sichtbar.

Politiker hätten eine langfristige Verantwortung

Politiker hätten die Verantwortung, nicht nur an die nächsten Wahlen, sondern langfristig zu denken. Sie müssten die langfristigen Wirkungen ihrer „Öffnungspolitik“ aufzeigen. Sie tun aber so, als würde die Personenfreizügigkeit keine nennenswerte zusätzliche Einwanderung bringen. Dabei sind ihre Behauptungen und Voraussagen so falsch wie bei der Öffnung der Grenzen für die 40-Tonner. Bei den Lastwagen waren die Prognosen schon nach Wochen über den Haufen geworfen, beim freien Personenverkehr wird es Jahre dauern, bis sichtbar wird, was angerichtet wurde.

9. Der Irrtum, es gehe nur um die Länder Rumänien und Bulgarien

Viele Befürworter argumentieren, die EU werde sich nicht bieten lassen, dass zwei Länder der EU anders behandelt werden als die übrigen 25. Es sei gar nicht möglich, dass die Schweiz mit den bisherigen 25 Staaten Personenfreizügigkeit habe und diese nicht auf Rumänien und Bulgarien ausdehne.

Wer so argumentiert, wird auch bei künftigen EU-Erweiterungen nie wieder Nein sagen können zur Ausweitung der Personenfreizügigkeit. Das ist ausserordentlich gravierend: Als nächstes dürften die **Balkanstaaten (Kroatien, Serbien inkl. Kosovo, Bosnien, Mazedonien, Albanien)** folgen, denn die EU setzt auf die Strategie, diese Staaten so rasch wie möglich zu integrieren. Und schliesslich ist möglich, dass in absehbarer Zeit **die Türkei** doch noch in die EU aufgenommen würde, womit auf einen Schlag über 70 Millionen EU-Bürger dazu kämen. Entsprechend hätte die Schweiz mit zusätzlicher Einwanderung zu rechnen.

**Binsenwahrheit Nr. 9:
Spätestens beim EU-Beitritt der Balkan-Länder würde die Schweiz eine Masseneinwanderung erleben, die unser Land nicht verkraften könnte.**

Rumänien/Bulgarien könnten problematisch werden

Es könnte allerdings auch durchaus sein, dass bereits die beiden nun zur Diskussion stehenden beiden Länder Rumänien und Bulgarien massive Probleme bieten werden.

Bei Rumänien ist zu unterstreichen, dass seit seinem Beitritt zur EU die Wanderung in die westlichen Länder massiv gestiegen ist. Die Abwanderungen von ungen Arbeitskräften ist massiv. Mittelerweise arbeiten schätzungsweise drei Millionen Rumänen im Ausland (bei 22 Millionen Einwohnern); meist vorläufig noch unter Zurücklassung der Kinder im Heimatland. In Italien ist in nur einem Jahr, von 2006 zu 2007, die Anzahl der Rumänen von 342'200 auf 625'278, also um 82,7 Prozent angestiegen.

Was Bulgarien betrifft, liegt das Problem unter anderem darin, dass dieses Land faktisch allen, die geltend machen, bulgarische Abstammung zu besitzen, automatisch das Bürgerrecht erteilen. Besonders Moldawier erhalten das bulgarische Bürgerrecht auf ausserordentlich einfache Art und Weise. Mehr als 1'000 Moldawier, Ukrainer, Mazedonier, Russen und Asiaten bewerben sich jeden Monaten das bulgarische Bürgerrecht. Sobald sie eingebürgert sind, verlassen die frisch eingebürgerten ihr neues Heimatland Richtung Westen.

10. Der Irrtum, ein „Nein“ wäre automatisch das Ende der Bilateralen

Um den Stimmbürger zu einem „Ja“ zu bewegen, wird behauptet, der gesamten „bilaterale Weg“ (wenn schon wären es nur die „Bilateralen Verträge I“) würden automatisch dahinfallen, wenn am 8.2.2009 an der Urne ein Nein resultieren würde. Auch diese Behauptung stimmt nicht.

Art. 25 Abs. 2 des Freizügigkeitsabkommens (= Bilaterale 1) lautet: *"Dieses Abkommen wird für eine anfängliche Dauer von sieben Jahren geschlossen. Es verlängert sich für unbestimmte Zeit, sofern die Gemeinschaft oder die Schweiz der anderen Vertragspartei vor Ablauf der anfänglichen Geltungsdauer nichts Gegenteiliges notifiziert. Im Falle einer solchen Notifikation findet Absatz 4 Anwendung."* Im Klartext: Unabhängig vom Abstimmungsergebnis vom 8. Februar 2008 laufen alle bilateralen Abkommen weiter, wenn weder die Schweiz noch die EU kündigen („notifizieren“).

Im Moment, in dem die EU oder die Schweiz „notifizieren“, dass die Personenfreizügigkeit aufgehoben werden soll, fällt dieses Abkommen sechs Monat später dahin; und ebenso –das ist die sogenannte „Guillotine-Klausel“ – die übrigen Dossiers der „Bilateralen 1“ dahin, also das Landverkehrsabkommen, Luftverkehrsabkommen etc.

Das „Abstimmungspaket“ verkompliziert die Dinge

Bekanntlich hat das eidgenössische Parlament die Sachlage in – übrigens verfassungswidriger Weise – verkompliziert: Der Schweizer Stimmbürger ist nämlich gezwungen, mit nur einer Antwort zwei völlig verschiedene Fragen zu beantworten:

- (1) Soll die Personenfreizügigkeit auf die beiden neuen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien (EU-Staaten Nr. 26 und 27) ausgeweitet werden?
- (2) Soll die Personenfreizügigkeit als Ganzes, die heute mit den bisherigen 25 EU-Staaten besteht, weitergeführt werden oder nicht?

Das heisst: Wer z.B. die Ausweitung auf Rumänien und Bulgarien ablehnen möchte, gleichzeitig aber die Personenfreizügigkeit mit den bisherigen 25 EU-Ländern beibehalten will, kann seine Meinung an der Urne gar nicht zum Ausdruck bringen.

Nein zu Rumänien / Bulgarien: Die EU ist am Zug

Das Referendum richtet sich bekanntlich in erster Linie gegen die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien. Ein Nein würde dieser Ausweitung einen Riegel schieben.

Die EU wird sich in diesem Fall überlegen müssen, wie sie reagieren soll. Soll sie das Personenfreizügigkeitsabkommen als Ganzes kündigen, weil von den 27 EU-Mitgliedern nun plötzlich zwei (nämlich Rumänien und Bulgarien) eine andere Regelung mit der Schweiz besitzen? **Eine Kündigung scheint unwahrscheinlich.**

Die EU hat damals auf die Klausel verzichtet, dass die Personenfreizügigkeit beim Beitritt neuer EU-Staaten automatisch ausgeweitet werden müsse. **Mit anderen Worten hat uns die EU damals (1999) freiwillig und ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, bei jeder erneuten EU-Erweiterung „Nein“ zur Ausweitung der Personenfreizügigkeit zu sagen.**

Dazu kommt: Einer Kündigung müssten alle 25 bisherigen EU-Staaten zustimmen (also auch unsere unmittelbaren Nachbarn) und in Kauf nehmen, dass sie die Vorteile der übrigen „Bilateralen 1“ verlieren (z.B. beim Landverkehrsabkommen).

Ev. Kündigung der Personenfreizügigkeit als Ganzes

Was die Personenfreizügigkeit als Ganzes betrifft, passiert nichts, bis die Schweiz formell kündigt („notifiziert“). **Wichtig ist die Erkenntnis, dass diesbezüglich absolut kein Termindruck besteht.** Wir wären – entgegen den Behauptungen des Bundesrats – keineswegs gezwungen, vor dem 31. Mai 2009 zu reagieren. Der Bundesrat hat alle Optionen offen, er könnte jederzeit neue Vorschläge präsentieren. Diese müssten vom Parlament beraten, beschlossen und danach dem Referendum unterstellt werden. Wir könnten – um den Volkswillen umzusetzen – der EU ebenso gut nach dem 1. Juni 2009 „notifizieren“, dass wir kündigen wollen.

Faktisch könnte die Schweiz somit der EU eine Frist setzen, innert welcher in den Dossiers der „Bilateralen 1“ eine Lösung gefunden werden müsse; dies nach dem Grundtenor: *„Aufgrund des Entscheids der Schweizer Bevölkerung am 8. Februar 2009 ist der Bundesrat gezwungen, die Personenfreizügigkeit demnächst zu kündigen, aber wir legen eine realistische Zeit fest, um mit der EU in allen Dossiers der Bilateralen 1 im beidseitigen Interesse befriedigende Lösungen treffen zu können“.* Man könnte z.B. in Aussicht stellen, dass – wenn keine befriedigende Lösungen mit der EU getroffen werden könnten - Mitte 2010 notfalls notifiziert werden würde, das Personenfreizügigkeitsabkommen werde per Ende 2010 gekündigt.

Binsenwahrheit Nr. 10:

Es gibt keine automatischen Kündigungen, die Bilateralen Verträge 1 fallen bei einem Nein nicht einfach weg

Selbstverständlich sind sowohl die EU wie auch die Schweiz daran interessiert, Dossiers wie z.B. die „technischen Handelshemmnisse“ weiterlaufen zu lassen. Ebenso selbstverständlich sind alle Beteiligten daran interessiert, in den Bereichen Landverkehr / Luftverkehr eine Lösung zu finden. Klar ist auch, dass für die EU wie auch für die Schweiz Zusammenarbeit bei Bildung / Forschung wünschbar ist und dass auch die Einwanderung / Auswanderung geregelt werden sollte; wie dies zwischen allen zivilisierten Staaten gang und gäbe ist. Alles andere würde bedeuten, dass entweder die EU machtpolitisch einen Kleinstaat wie die Schweiz auf inakzeptable Weise drangsalieren will oder dass unsere eigenen Leute (vom Bundesrat bis zu unseren Unterhändlern) die Interessen der Schweiz sabotieren. An beides glaube ich nicht.

Schlussbemerkung: Irrtum, Ideologie oder Egoismus?

Kaum auf einem anderen politischen Gebiet wird so viel falsche Propaganda in die Welt gesetzt wie beim Thema Personenfreizügigkeit. Wo liegen die Gründe?

EU-Befürworter sind automatisch für Personenfreizügigkeit

Eine der möglichen Erklärungen ist ebenso einfach wie naheliegend: Wer der EU beitreten will, befürwortet selbstverständlich auch die Personenfreizügigkeit, die in der EU gilt. EU-Beitritts-Befürworter befürworten auch die Personenfreizügigkeit, selbst wenn sie erkannt haben, dass diese für die Schweiz schädlich ist.

Zu denken ist an die Tatsache, dass sich in der Vergangenheit die Mehrheit der Bundesrätinnen / der Bundesräte für einen EU-Beitritt ausgesprochen haben. Sie machen jetzt massiv Propaganda für die Erweiterung der Personenfreizügigkeit, ohne dass der Bürger durchschauen kann, ob sie dies aus persönlichen, ideologischen Gründen tun, um die Schweiz - gemäss ihren Intentionen - in die EU zu führen, oder ob sie wirklich der Meinung sind, die Personenfreizügigkeit wäre für unser Land positiv.

Froschperspektive und Vogelperspektive sehen anders aus

Die andere Erklärung liegt – wie bereits angesprochen - darin, dass die Personenfreizügigkeit aus der Optik einer Einzelperson und einer einzelnen Firma (Froschperspektive) ganz anders aussieht als aus der Optik einer Person, die das Wohlergehen der gesamten Gesellschaft im Auge hat (Vogelperspektive). Für eine Einzelperson oder eine einzelne Firma ist es selbstverständlich vorteilhaft, wenn jederzeit schnell und ohne jegliche Bürokratie Arbeitskräfte aus dem Ausland beigezogen werden können, sei dies ein billiger Industriearbeiter, einen billigen Chauffeur, ein Gärtner, eine Putzfrau, eine Pflegerin für die kranken Eltern und so weiter und so fort. Für die Gesellschaft als Ganzes ist es hingegen ohne Zweifel negativ, wenn weder die Quantität noch die Qualität der hereingeholten Einwanderer kontrollierbar bleibt. Mit einer unkontrollierbaren Einwanderung wird zwangsläufig Armut importiert, die Schere zwischen Arm und Reich wird auseinandergerissen.

Wieso sonst gibt es (ausserhalb der EU) weltweit kein Land, welches die Personenfreizügigkeit eingeführt hat (erstaunlich, wie wenig Leute das wissen)? Innerhalb der EU wurde die Personenfreizügigkeit nur eingeführt, weil sich die Verantwortlichen in Brüssel als EU „Vereinigte Staaten Europas“ sehen. In den USA herrscht – wie jedermann weiss – zwischen den US-Bundesstaaten Personenfreizügigkeit (jeder kann z.B. frei von New York nach Kalifornien ziehen). So gesehen ist es nichts als folgerichtig, dass auch die EU-Verantwortlichen, die dasselbe Leitbild vor Augen haben, anstreben, dass von Portugal bis Estland, von Grossbritannien bis Griechenland jedermann dorthin ziehen können darf, wo er will. Man halte sich vor Augen:

Weltweit hat – mit Ausnahme der Schweiz – bisher kein selbständiges Land die Personenfreizügigkeit eingeführt (eine solche gilt nur EU-intern).

Warum fordern trotzdem alle Personenfreizügigkeit?

Man muss sich unter diesen Umständen schon fragen, weshalb praktisch alles, was in der Schweiz Rang und Namen hat, die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Länder wie Rumänien und Bulgarien als Vorteil für die Schweiz darstellt.

Nach dem eben Gesagten sind drei Gründe dafür verantwortlich: Bei den meisten Stimmbürgern sind es Irrtümer (es wurde versucht, diese auf den vorstehenden Seiten zusammenzufassen); bei vielen hohen Politikerinnen und Politikern ist es Ideologie; bei vielen Wirtschaftsvertretern sind es Eigeninteressen:

a) Der Irrtum

Die meisten Bürgerinnen und Bürger können sich begrifflicherweise nicht die Zeit nehmen, sich fundiert mit politischen Materien zu beschäftigen. Sie haben sich noch nie mit Alternativen zur Personenfreizügigkeit beschäftigen können (z.B. klare Regelung von Zulassung derjenigen Leute, die wir volkswirtschaftlich wirklich brauchen). Es ist deshalb begrifflich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger von scheinbar einleuchtenden Argumenten täuschen lassen.

b) Die Ideologie

Daneben gibt es die Drahtzieher, welche die negativen Konsequenzen sehr wohl sehen, die aber gezielt ihre Ideologien umsetzen. Die Ideologie der internationalen Gleichschaltung ist weit verbreitet und hat viele Namen („multikulturelle Gesellschaft“, „internationaler Sozialismus“, „grenzenloses Europa“, oder wie auch immer): All diesen Ideologien ist gemeinsam, dass der Einzelne immer weniger zu sagen hat, dass eine kleine Politiker- Elite über das Schicksal von Hunderten von Millionen Menschen entscheiden soll.

c) Die (finanziellen) Eigeninteressen der Einzelnen

Dass für Einzelpersonen und Firmen der eigene finanzielle Vorteil wichtiger ist als das Gemeinwohl, ist aus der Froschperspektive (mikroökonomisch) betrachtet verständlich. Billige Arbeitnehmer bringen Profit, die sozialen Kosten (d.h. die Armut) werden der Gesellschaft als Ganzes aufgebürdet. Für die ehemals wohlhabende Schweiz ist diese Denkweise (makroökonomisch) eine Katastrophe.

Freier Markt (freier Handel) bringt Wohlstand. Das ist längst erwiesen (mindestens seit 200 Jahren, seit den klassischen Ökonomen) und durch die Praxis längst belegt. Ebenso bewiesen ist, dass der freie Personenverkehr nivellierend (d.h. gleichmacherisch) wirkt. Er bringt – wenn Wohlstandsunterschiede bestehen – einem wohlhabenden Land nie Vorteile, sondern zwangsläufig Armut.

Nationalrat Luzi Stamm